

BESTAND



BESTAND

DARSTELLUNGEN
(verwendete Planzeichen innerhalb Änderungsbereich)
Planungsgebiet

- Gewerbegebiet mit Emissionsbeschränkung
- Industriegebiet
- Industriegebiet mit Nutzungsbeschränkung
- Wichtige Fuß- und Radwegeverbindung
- Umspannstation
- Abwasser
- Elektro - Kabel
- Hauptabwasserleitung vorh. ≤ DN 300
- Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen
- Grünfläche
- Bäume vorhanden
- Bäume geplant
- Schutz- und Leitpflanzen vorhanden
- Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
- Bannwald geplant
- Wald
- Höhenlinie z.B. 550m ü. NN
- Gemeindegrenze

PLANUNG



PLANUNG

DARSTELLUNGEN
(verwendete Planzeichen innerhalb Änderungsbereich)
Planungsgebiet

- Art der baulichen Nutzung**
- Industriegebiet
 - Industriegebiet mit Nutzungsbeschränkung
 - Gewerbegebiet
 - Fläche für den Gemeinbedarf
 - soziale Einrichtung

Verkehr
Wichtige örtliche Straße vorhanden

- Ver- und Entsorgung**
- Umspannstation
 - Abfall
 - Elektro - Kabel
 - Hauptabwasserleitung vorh. ≤ DN 300
 - Wichtige Fuß- und Radwegeverbindung

- Sonstiges**
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Wald
 - Flächen für Nutzungsbeschränkung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
 - Abwasser

- Nachrichtliche Übernahme**
- Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
 - Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen
 - Anbauverbotszone (20 m) laut §9 FStrG

- Hinweise**
- Gemeindegrenze
 - Bannwald geplant

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Der Entwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde erneut mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Pullach i. Isartal hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Pullach i. Isartal,

(Siegel)

Susanna Tausendfreund, Erste Bürgermeisterin

- Das Landratsamt München hat die 1. Teiländerung "Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph- Straße des Flächennutzungsplans mit dem Bescheid vomAZ.....gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Gemeinde Pullach i. Isartal,

(Siegel)

- Ausgefertigt

Gemeinde Pullach i. Isartal,

(Siegel)

Susanna Tausendfreund, Erste Bürgermeisterin

- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Gemeinde Pullach i. Isartal,

(Siegel)

Susanna Tausendfreund, Erste Bürgermeisterin

GEMEINDE PULLACH IM ISARTAL

1. Teiländerung
„Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans

PLANVERFASSER:

DRAGOMIR STADTPLANUNG GMBH
NYMPHENBURGER STRASSE 29
80335 MÜNCHEN

